**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/4248**

21. 03. 89

Sachgebiet 931

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

## zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
## — Drucksache 11/3770 —

## Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundesbahngesetzes (7. BbÄndG)

### A. Problem

Die Deutsche Bundesbahn soll anstelle des jetzigen Verwaltungsrates einen Aufsichtsrat mit erweiterten Befugnissen, bestehend aus 25 Mitgliedern, erhalten. Vorgesehen ist die paritätische Mitbestimmung der Mitarbeiter des Unternehmens.

### B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

### C. Alternativen

Die Fraktion der SPD besteht auf unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN haben sich der Stimme enthalten.

### D. Kosten

entfallen bei Ablehnung des Gesetzentwurfes

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf in Drucksache 11/3770 abzulehnen.

Bonn, den 22. Februar 1989

**Der Ausschuß für Verkehr**

| **Dr. Jobst** | **Weiss (München)** |
| --- | --- |
| Vorsitzender | Berichterstatter |

# Bericht des Abgeordneten Weiss (München)

Der in Drucksache 11/3770 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 1989 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Wirtschaftsausschuß, dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 behandelt.

## I. Wesentlicher Inhalt und Ziele des Gesetzentwurfs

Ziel des Gesetzentwurfs ist eine Veränderung der Unternehmensverfassung der Deutschen Bundesbahn. Im einzelnen ist vorgesehen:

1. Anstelle des jetzigen Verwaltungsrates tritt ein Aufsichtsrat, der sich aus 12 Vertretern des öffentlichen Interesses, 12 Vertretern der Mitarbeiter des Unternehmens und einem weiteren Mitglied zusammensetzt.
2. Der Aufsichtsrat erhält im Vergleich zu dem jetzigen Verwaltungsrat erweiterte Befugnisse; die Kontroll- und Mitwirkungsrechte des Bundesministers für Verkehr werden gestrafft.
3. Die Länder können die weitere Betriebsführung einer Bundesbahnstrecke, die stillgelegt werden soll, gegen Kostenerstattung verlangen.

## II. Verlauf der Ausschußberatungen

1. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben den Gesetzentwurf abgelehnt. Sie sind der Auffassung, daß eine Umbildung des Verwaltungsrates in der vorgeschlagenen Form zum jetzigen Zeitpunkt den Umstrukturierungsprozeß des Unternehmens erheblich behindern würde. Die Weiterentwicklung des Unternehmens zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb sei jedoch im Hinblick auf den gemeinsamen freien Verkehrsmarkt in der Europäischen Gemeinschaft ab 1993 unverzichtbar. Darüber hinaus sei es mit der in Artikel 65 des Grundgesetzes festgelegten Ressortverantwortung des Bundesministers für Verkehr nicht vereinbar, wenn dessen Einfluß auf das Unternehmen durch die vorgesehene Zusammensetzung des Aufsichtsrates und durch den Abbau der Genehmigungsvorbehalte in weitgehendem Ausmaße zurückgedrängt werde.
2. Die Vertreter der Fraktion der SPD bestanden auf unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN haben sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

## III. Ausschußbeschluß, mitberatende Stellungnahmen

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Wirtschaft, der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und der Haushaltsausschuß haben ebenfalls Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Bonn, den 22. Februar 1989

**Weiss (München)**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333